

Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan der Stadt Rockenhausen für den Bereich „Hinter der Mauer“, 2. Bauabschnitt (3. Änderung)

Ergänzend zu den Ausweisungen in der Planurkunde wird für den von der Änderung betroffenen Bereich (laut Anlage) folgendes festgesetzt:

Teil A: Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

A 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 – 21a BauNVO)

Bisherige Fassung (bleibt so bestehen):

Teilbereiche A, B, F, G, H
Grundflächenzahl : 0,6 (GRZ)
Geschoßflächenzahl : 1,2 (GFZ)
Zahl der Vollgeschosse : II

Teilbereich C
Grundflächenzahl : 0,4 (GRZ)
Geschoßflächenzahl : 0,8 (GFZ)
Zahl der Vollgeschosse : II

Teilbereiche D, E
Grundflächenzahl : 0,8 (GRZ)
Geschoßflächenzahl : 1,6 (GFZ)
Zahl der Vollgeschosse : II

Keine Festsetzung der maximalen Traufhöhe in keinem der Teilbereiche des Gesamtgebietes!

Neue Fassung – Erweiterung um Teilbereich A.1 (zusätzlich):

Teilbereich A.1

Grundflächenzahl : 0,6 (GRZ)
Geschossflächenzahl : 1,2 (GFZ)
Zahl der Vollgeschosse : IV
maximale Traufhöhe : 10,30 m von Straßenniveau